

Betreuungskraft bzw. Alltagsbegleiter/in

Berufstyp	Ausbildungsberuf
Ausbildungsart	Schulische Ausbildung an unterschiedlichen Bildungseinrichtungen (intern geregelt)
Ausbildungsdauer	Unterschiedlich, je nach Bildungsanbieter und Unterrichtsform (Vollzeit/Teilzeit/Fernunterricht)
Lernorte	Bildungseinrichtung und Praktikumsbetrieb



■ Was macht man in diesem Beruf?

Betreuungskräfte bzw. Alltagsbegleiter/innen übernehmen die soziale Betreuung hilfsbedürftiger Menschen im stationären Umfeld, z.B. von Menschen mit demenzbedingten Fähigkeitsstörungen, psychischen Erkrankungen oder geistiger Behinderung. Sie sind außerdem für die Unterstützung von Senioren im häuslichen Bereich zuständig. Betreuungskräfte bzw. Alltagsbegleiter/innen helfen bei Verrichtungen des täglichen Lebens, assistieren im Alltag und sichern die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben. Sie wirken unterstützend und aktivierend, bieten z.B. persönlichkeits-, kreativitäts- oder bewegungsfördernde Freizeit- und Gruppenaktivitäten an. Darüber hinaus führen sie hauswirtschaftliche Tätigkeiten aus, bereiten Speisen zu und servieren diese, und sie erledigen organisatorische Tätigkeiten am Computer. Sie sind Ansprechpartner/innen sowohl der zu betreuenden Menschen selbst als auch der Angehörigen.

■ Wo arbeitet man?

Beschäftigungsbetriebe:

Betreuungskräfte bzw. Alltagsbegleiter/innen finden Beschäftigung

- in Pflegeeinrichtungen (z.B. Heime, Tagesstätten)
- bei ambulanten Betreuungsdiensten
- in Privathaushalten

Arbeitsorte:

Betreuungskräfte bzw. Alltagsbegleiter/innen arbeiten in erster Linie

- in den Räumen der zu betreuenden Personen und Privathaushalten
- in Gruppen- und Gemeinschaftsräumen
- im Speiseraum

Darüber hinaus arbeiten sie ggf. auch

- in Büro- und Besprechungsräumen
- in der Küche und in Funktionsräumen
- im Freien

■ Welche Vorbildung wird erwartet?

Rechtlich ist keine bestimmte Vorbildung vorgeschrieben. Die Bildungsanbieter legen eigene Zugangskriterien fest. Zum Teil werden eine abgeschlossene Berufsausbildung, eine berufliche Vorbildung und/oder einschlägige Berufserfahrung bzw. ein Orientierungspraktikum gefordert.

Darüber hinaus wird für den Zugang zur Ausbildung ggf. der Nachweis der gesundheitlichen Eignung durch ein ärztliches Attest, der Nachweis eines Erste-Hilfe-Lehrgangs sowie ein Führungszeugnis verlangt.

■ Worauf kommt es an?

Anforderungen:

- Verantwortungsbewusstsein (z.B. Sorgen für körperlich eingeschränkte Menschen)
- Einfühlungsvermögen und Kommunikationsfähigkeit (z.B. bei Gesprächen mit den zu betreuenden Menschen sowie deren Angehörigen, Teambesprechungen)
- Psychische Stabilität (z.B. zur Wahrung einer professionellen Distanz)
- Sorgfalt (z.B. beim Dokumentieren von Maßnahmen)

Schulfächer:

- Ethik (z.B. bei der Betreuung hilfsbedürftiger Menschen)
- Deutsch (z.B. beim Erklären von Betreuungsmaßnahmen)
- Hauswirtschaftslehre (z.B. beim Zubereiten von Mahlzeiten, Geschirrwaschen, Aufräumen)

■ Was verdient man in der Ausbildung?

Während der Ausbildung erhält man keine Vergütung. Ggf. fallen Kosten an, z.B. Lehrgangsgebühren und Prüfungsgebühren.

■ Weitere Informationen



Berufe – aktuell, umfassend, multimedial



Für Berufseinsteiger: Check deine Talente und finde den passenden Beruf – inkl. Bewerbungstraining



Bildung – Beruf – Arbeitsmarkt: Selbstinformation zu allen Themen an einem Ort



www.arbeitsagentur.de – Bei den **Dienststellen vor Ort** (Startseite) kann man z.B. einen Termin für ein Beratungsgespräch vereinbaren.

